



FISCHER
GLOBAL SERVICES LTD.

NEWSLETTER



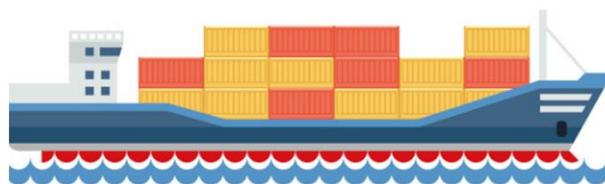
Abbau der Industriezölle

Wie sie vermutlich schon vernommen haben, fallen per 01.01.2024 die Industriezölle bei der Einfuhr von Waren in die Schweiz weg. Dies verleitet schnell dazu, nachlässig den Ursprungsnachweis im Rahmen der Freihandelsabkommen nicht mehr erbringen zu lassen, da es keinen Einfluss mehr auf die Zollfreiheit hat.

Sollten Sie allerdings die eingeführten Waren wieder in einen Staat ausführen, welcher auf den Ursprungsnachweis angewiesen ist, um Ihre Ware zollfrei importieren zu können, muss zwingend ein entsprechender Ursprungsnachweis bei der Einfuhr in die Schweiz vorliegen.

Unser Tipp an Sie: Wenn Sie die importierten Waren wieder ausführen oder auch als Vormaterialien verwenden für ein Produkt, welches später wieder exportiert wird, verlangen Sie weiterhin einen gültigen Ursprungsnachweis von Ihren Lieferanten, auch wenn dieser keinen Einfluss auf den Zollansatz mehr hat.

Für Fragen rund um Ihre Zollanliegen können Sie uns gerne kontaktieren. Wir beraten Sie kompetent und wickeln Ihre Verzollungen und Transporte professionell ab.



August 2023

Fragen Sie uns nach Angeboten, weiteren Informationen.
Wir unterstützen Sie gerne!

Mrs. Tatjana Di Gennaro
Geschäftsführerin / Eidg. dipl. Exportfachfrau
E-Mail: tatjana.digennaro@fischer-group.ch
Telefon: +41 44 389 69 42

Fischer Global Services LTD.
Riesbachstrasse 57
CH-8034 Zurich / Switzerland
www.fischer-group.ch